

**Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“, Bayerdilling**  
**Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 10.11.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Aufstellungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 10.11.2020 die Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling auf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 583/0, Gemarkung Bayerdilling.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.11.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass und städtebauliche Zielsetzung**

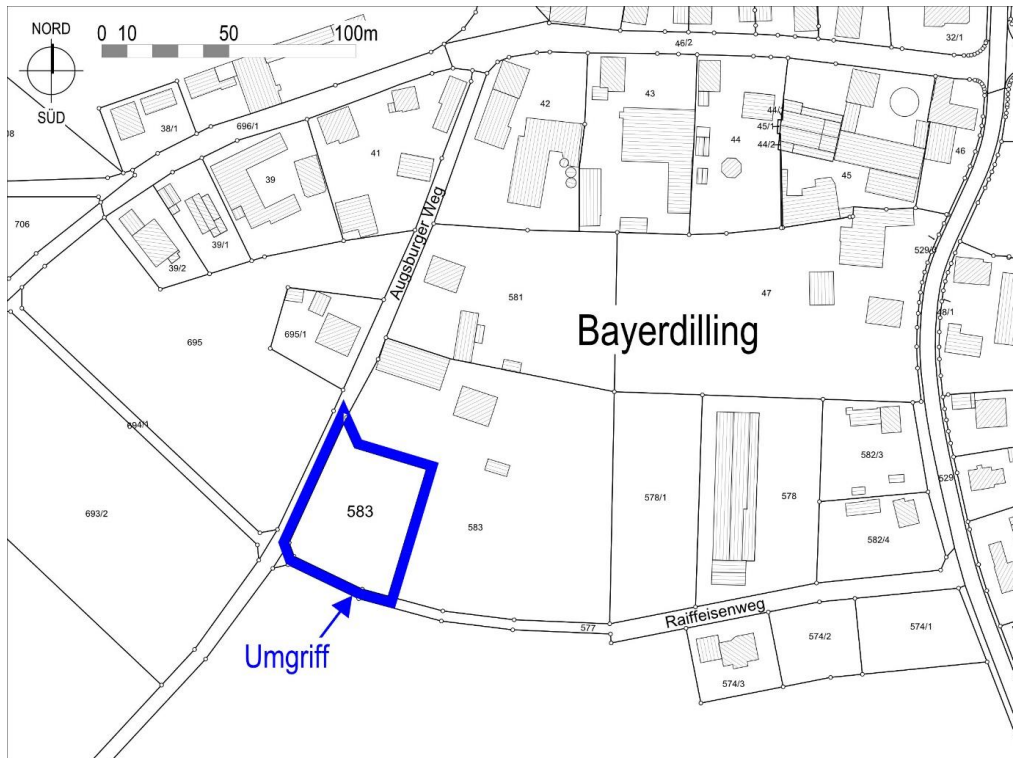
Für die Flurnummer 583 (TF) Gemarkung Bayerdilling wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit Garage gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Bebauung soll dabei westlich der bestehenden Bebauung errichtet werden.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen. Ein entsprechender Bedarf an Wohnraum besteht aktuell im Stadtteil.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Bayerdilling.

**Umgriff der Einbezugssatzung:**



Die Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.11.2020, sind

**vom 30.11.2020 bis einschließlich 07.01.2021**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister